

Elektronische Abrechnung wird Pflicht für Taxifahrer

Taxifahrer und Behindertentransporte müssen ab Februar 2008 in NRW elektronisch nach §302 abrechnen

26. November 2007: Seit dem Wochenende ist es amtlich: Taxifahrer und Behindertentransporte müssen bei der AOK-Rheinland ab dem 1. Februar 2008 elektronisch nach §302 SGB V abrechnen. Damit kann der Datenaustausch mit gesetzlichen Krankenkassen teuer werden. Wer seine Abrechnungsunterlagen noch in Papierform einreicht, dem drohen Abzüge in Höhe von 5 Prozent der Bruttorechnungssumme. Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums vermeiden Sie diese Mehrkosten und rechnen bequem per Internet mit nur 0,5 Prozent* ab.

Jetzt online abrechnen

Taxifahrer und Behindertentransporte können zur Abrechnung mit der AOK Rheinland schnell eine Lösung zur elektronischen Abrechnung nach §302 SGB V finden. Wer bis Februar 2008 den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen noch in Papierform erledigt, der wird mit 5 Prozent der Bruttorechnungssumme zur Kasse gebeten wg. fehlendem DTA der Rechnungen. Doch wo finden Sie eine Lösung zur Abrechnung über DTA? Das Deutsche Medizinrechenzentrum (dmrz) bietet seit kurzem eine einfach zu bedienende und günstige Lösung im Internet an. Für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme rechnen Sie dort mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. So günstig geht das.

Sie brauchen nur einen Internet-Anschluss

Um den Service des Deutschen Medizinrechenzentrums zu nutzen, brauchen Sie nur einen Computer mit Internet-Anschluss und den passenden Browser. Die Anschaffung einer kostspieligen und schwer zu bedienenden Software kann so entfallen. "Gerade für Taxifahrer lohnt sich die Anschaffung einer Software zur gesetzeskonformen Abrechnung der Krankenfahrten mit den Kostenträgern im Hinblick auf den finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht unbedingt", sagt Thomas Gazda, der für die Entwicklung der Online-Lösung beim DMRZ verantwortlich ist. Mangels einer Alternative nähmen viele Taxi-Unternehmen und Behindertentransporte daher zähneknirschend die Kürzung der Rechnungen in Höhe von bis zu fünf Prozent durch die gesetzlichen Kassen in Kauf wegen fehlendem DTA oder beauftragten ein Abrechnungszentrum, fährt Gazda fort und macht eine einfache wie eindrucksvolle Rechnung auf: "Bei Krankentransporten i.H.v. 20.000 EUR brutto mit gesetzlichen Krankenversicherungen pro Monat berechnet ein Abrechnungszentrum nicht selten zwischen 1,5 und drei Prozent, also entstehen hier Kosten zwischen 3.600 und 7.200 pro Jahr. Die Krankenkassen drohen mit Abzügen von bis zu fünf Prozent, also bis zu 12.000 Euro pro Jahr. Mit unserer Lösung zahlen Sie gerade einmal 100 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt., also 1.200 Euro pro Jahr". Die Ersparnis ist also deutlich.

So leicht klappt die Abrechnung

Die Plattform zur Abrechnung Ihrer Krankenfahrten finden Sie unter www.DMRZ.de. Hier müssen Sie sich anmelden und bekommen ein Kennwort und einen Benutzernamen. Alles natürlich sicher und komfortabel. "Die Rechnungsdaten werden sofort nach Eingabe elektronisch an die Datenannahmestellen übermittelt. Die Rechnungen und der Rechnungsbegleitzettel können online ausgedruckt werden", sagt Thomas Gazda von der innovativen Plattform des DMRZ und betont, dass der Versand der Rechnungen sofort vom Leistungserbringer an die zuständige Papierannahmestelle erfolge, ohne den Umweg über ein Abrechnungszentrum zu nehmen. Die Eingabe der Daten erfolgt wie in einer Software. Die Fahrten werden dabei in Form von Abrechnungsfällen pro Versicherten und Monat erfasst. Wer sich für diese komfortable Abrechnung via Internet entscheidet, trifft eine Entscheidung mit klaren Vorteilen: So gibt es weder Mindestvolumen noch eine Mindestvertragslaufzeit an das DMRZ. "Dass die Lösung auf unseren Servern im Internet installiert ist, bringt allen Kunden Vorteile", sagt Thomas Gazda. Dadurch entfielen Kundenupdates und der dazu nötige Supportaufwand. "Treten bei unseren Kunden Fragen zur Handhabung auf, können wir in der Software sofort zentral reagieren und gleichartige Fragestellungen für die Zukunft vermeiden. Gleichzeitig entwickeln wir damit die Qualität der Software", so Gazda. Das Sparpotential ist neben der einfachen Handhabung aber das Hauptargument für das neue Abrechnungssystem des Deutschen Medizinrechenzentrums. Wer seine Abrechnungen nicht sortieren oder von Hand eingeben möchte, dem bietet das Deutsche Medizinrechenzentrum einen zusätzlichen Service an: Schicken Sie einfach Ihre Papierrechnungen an das DMRZ, um den Rest kümmern sich dann die Spezialisten des günstigen Online-Abrechnungszentrums. Ihr Geld erhalten Sie bei diesem Service auf Wunsch schon nach wenigen Tagen. "Wer keinen Internet-Anschluss besitzt oder den Zeitaufwand der Dateneingabe scheut, der sollte uns ansprechen. Wir machen allen Taxifahrern und Behindertentransportern auch hier ein günstiges Angebot", sagt Thomas Gazda.

Fazit

Das neue Abrechnungssystem des Deutschen Medizinrechenzentrums Taxi-Unternehmen und Behindertentransporten aus Nordrhein-Westfalen ist günstig, einfach zu bedienen und kann von jedem Rechner mit Internet-Anschluss aus genutzt werden. Die Installation einer Software ist nicht nötig. Weiterer Vorteil ist, dass die elektronischen Abrechnungsdaten stets den sich wandelnden gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ohne Updatekosten zu verursachen. Wer die Eingabe der Abrechnungsdaten scheut, der kann auch einen günstigen Komfort-Service in Anspruch nehmen. Melden Sie sich jetzt bis zum 31. Dezember 2007 unter www.dmrz an und sichern sich die günstigen Konditionen beim Deutschen Medizinrechenzentrum.

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die

günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

26. November 2007: Seit dem Wochenende ist es amtlich: Taxifahrer und Behindertentransporte müssen bei der AOK-Rheinland ab dem 1. Februar 2008 elektronisch nach §302 SGB V abrechnen. Damit kann der Datenaustausch mit gesetzlichen Krankenkassen teuer werden. Wer seine Abrechnungsunterlagen noch in Papierform einreicht, dem drohen Abzüge in Höhe von 5 Prozent der Bruttorechnungssumme. Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums vermeiden Sie diese Mehrkosten und rechnen bequem per Internet mit nur 0,5 Prozent* ab. Das ist

[HTML-Version: Elektronische Abrechnung ab 2008 Pflicht](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.